

Berufsabschluss für Erwachsene Art. 32 BBV

Ablauf

Informationen beschaffen über: Vorbereitungsmöglichkeiten und Prüfungsbedingungen. Nötigenfalls die für den Beruf zuständige Ausbildungsberatung kontaktieren (Angaben «Dokumente», Berufsliste)

Zulassung zum Qualifikationsverfahren beim Berufsbildungsamt Ihres Wohnortskantons beantragen (Formular unter «Dokumente»)

Nur nötig, wenn Sie eine Nachholbildung besuchen möchten: Nach Erhalt der Prüfungszulassung melden Sie sich für den Kursbesuch direkt bei der zuständigen Berufsfachschule an (die QV-Zulassung gilt auch als Kostengutsprache für einen schulischen Lehrgang und die Prüfungen, jedoch ohne ÜK)